

Modalitäten für die Durchführung der Arbeitswelterfahrung - Studiengang Chemie

1. Allgemeiner Rahmen

Gemäss Art. 9 des Reglements über die Zulassung zu den Bachelorstudiengängen im Bereich Ingenieurwesen und Architektur der HES-SO können Bewerber/innen, die eine Arbeitswelterfahrung (Praktikum) in Verbindung mit dem gewählten Studiengang erwerben müssen, diese an einer Schule (Passerelle), in einem Unternehmen, einem Ingenieurbüro oder einer öffentlichen Verwaltung absolvieren. Gegebenenfalls muss die Praktikumsstelle von der Hochschuldirektion genehmigt werden.

Ziel des Praktikums sind die Entwicklung von Kompetenzen im gewählten Studienbereich (siehe Punkt 2), die Bestätigung der Studienfachwahl des/r Bewerbers/in und die Erfahrung der Arbeitswelt.

Der/die Studienbewerber/in absolviert das Praktikum in Eigenverantwortung. Die Hochschule ist in der Regel nicht im Vertrag aufgeführt, der ausschliesslich zwischen der betreffenden Institution und dem/der Studienbewerber/in abgeschlossen wird.

Der/die Studienbewerber/in kann sich vor, während oder nach dem Praktikum zum Hochschulstudium anmelden. In der Regel wird jedoch empfohlen, sich vor Abschluss des Praktikums an einer Hochschule zu bewerben.

2. Geforderte Kompetenzen

Das für die Zulassung im Studiengang Chemie geforderte Praktikum bezweckt die Aneignung folgender Kompetenzen:

- Vertrautes Arbeiten mit Chemikalien, Anlagen und Geräten im Chemielabor, unter Beachtung der Hygiene- und Sicherheitsvorschriften
- Fähigkeit zur Teamarbeit im Labor
- Verfassen von Protokollen und Laborberichten
- Für Experimentiertätigkeiten in der Chemie erforderliche theoretische Kenntnisse und praktische Fertigkeiten

Das Praktikum kann insbesondere in folgenden Tätigkeitsbereichen absolviert werden:

- Analytische und industrielle Chemie
- Anwendungsorientierte Forschung und Entwicklung (aF&E)
- Synthesechemie

EMT - Chimie_D.docx		Validiert
HES-SO / Ingenieurwesen und Architektur / SNZ		Seite 1 / 2

3. Validierung der Arbeitswelterfahrung

Studienbewerber/innen, die eine Passerelle absolviert haben, reichen den von der Ausbildungsinstitution ausgestellten Nachweis ein.

Die anderen Bewerber/innen reichen vor Studienbeginn ein Arbeitszeugnis mit Angaben zu Beginn und Ende der Tätigkeit, Branche des Arbeitgebers und Beschäftigungsgrad ein. Ausserdem verfassen die Bewerber/innen einen Praktikums- bzw. Tätigkeitsbericht für die Hochschule. Es handelt sich hierbei um eine persönliche Arbeit, welche die ausgeführten Aufgaben, die technischen Aspekte der durchgeführten Arbeiten und die erworbenen Kompetenzen beschreibt (Umfang: 10 bis 15 Seiten).

Die von den Bewerbern/innen eingereichten Unterlagen werden von der Zulassungsstelle geprüft. Im Zweifelsfall kann die Hochschule die Unterlagen mit einer Plagiatssoftware überprüfen. Die Hochschule behält sich das Recht vor, die Arbeitswelterfahrung nur teilweise oder gar nicht anzuerkennen, falls die Unterlagen keine konkrete Darstellung der durchgeführten Tätigkeiten vermitteln. Darüber hinaus kann ein Gespräch mit dem/der Bewerber/in verlangt werden, um Teile des Berichts zu klären.

Vorschlag des COPIL des Studiengangs Chemie vom 31.01.2018

Validierung durch die C-Adm am 18. April 2018

Der Studiengang schreibt ergänzende Modalitäten für die Durchführung der Arbeitswelterfahrung vor.

Der Studiengang stellt eine Liste mit potentiellen Arbeitgebern zur Verfügung.

Bemerkungen:

Die HTA-FR bietet eine einjährige Passerelle an, die auf das Chemiestudium vorbereitet und als Arbeitswelterfahrung anerkannt wird. Informationen hierzu sind auf der Webseite der Hochschule verfügbar.

EMT - Chimie_D.docx		Validiert
HES-SO / Ingenieurwesen und Architektur / SNZ		Seite 2 / 2